

1. Teilnahmebedingungen

Alle deutschen Städte sind teilnahmeberechtigt und willkommen. Der **Wattbewerb** (auch bekannt als „StädteChallenge Photovoltaik“) findet in zwei Kategorien mit getrennten Wertungen statt:

- a) Großstädte ab 100.000 Einwohner*innen
- b) Städte mit bis zu 100.000 Einwohner*innen

2. Anmeldung und Registrierung

Städte, die teilnehmen möchten, können ihr Interesse über die folgende Webseite anmelden:

<https://faktor2.solar/staedte-challenge/>

Die verbindliche Registrierung erfolgt ab 01.02.2021 über die offizielle Plattform im Internet, die derzeit noch in Entwicklung ist. Im Zuge der Registrierung werden zwei Startwerte erhoben, welche für die gesamte Dauer des Spieles gelten:

- **Anzahl der Einwohner*innen zum 31.12.2020**
- **Installierte Nennleistung der Photovoltaik in kW_p im Stadtgebiet auf Basis der offiziellen Daten des Marktstammdatenregisters zum 31.12.2020 für Anlagen im Bereich des jeweiligen Gemeindegeschlüssels.**

Aus diesen beiden Werten wird automatisch die installierte Photovoltaik-Leistung pro Einwohner*in (kW_p / Einwohner*in) ermittelt und ebenfalls als Startwert auf der Plattform visualisiert.

Die Registrierung und Meldung der Startwerte durch die Städte sollte möglichst bis 21.02.2021 (offizieller Spielbeginn) erfolgen. Spätere Registrierungen sind jederzeit möglich, wobei auch dann die Startwerte zum 31.12.2020 erhoben werden. Somit ist auch ein späterer Start kein Nachteil im Wettbewerb.

3. Start des Wattbewerbs

Der offizielle Spielbeginn ist der 21.02.2021. Die Spielleitung gibt das Startsignal über die Plattform, visualisiert alle teilnehmenden Städte und deren Startwerte.

4. Verlauf des Wattbewerbs

Alle teilnehmenden Städte melden einmal monatlich die gesamte installierte Nennleistung der Photovoltaik in kW_p im Stadtgebiet auf Basis der offiziellen Daten des Marktstammdatenregisters. Die Meldung muss jeweils bis zum 10. des Folgemonats für den vergangenen Monat erfolgen, also erstmalig bis zum 10.03.2021 für den Monat Februar 2021.

Die Spielleitung visualisiert, getrennt für beide Kategorien, für jede Stadt den Zubau der Photovoltaik-Leistung im Vergleich zum Startwert als **Absolutwert (kW_p)**, als **%-Wert** und als **Durchschnittswert bezogen auf die Einwohnerzahl** (kW_p / Einwohner*in).

Das laufende Ranking ergibt sich aus dem Wert des Zubaus der installierten Photovoltaik-Leistung im Vergleich zum Startwert bezogen auf die Einwohnerzahl (Zubau kW_p / Einwohner*in).

5. Ende des Wattbewerbs

Das Spielende ist erreicht, wenn die erste Großstadt (Kategorie ab 100.000 Einwohner*innen), welche einen Startwert der installierten Photovoltaik-Leistung von **mindestens 100 W_p / Einwohner*in** aufweist, ihre **installierte Photovoltaik-Leistung in kW_p verdoppelt** hat.

6. Wertung des Wattbewerbs

Getrennt für beide Kategorien ergeben sich die Reihenfolge und Gewinner aus dem Wert des Zubaus im Vergleich zum Startwert der installierten Photovoltaik-Leistung bezogen auf die Einwohnerzahl (Zubau kW_p / Einwohner*in).

7. Gewinne

Nach jedem vollen Quartal, also erstmalig zum 30.06.2021, wird ein Quartalsieger in beiden Kategorien gekürt. Die **Quartalsieger** werden in der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt und erhalten außerdem die Gelegenheit, sich mit einem kurzen Steckbrief auf der Spielplattform **herausgehoben vorzustellen**. In den Wertungen zu den Quartalen sind nur solche Städte berücksichtigt, die bereits vor Beginn des jeweiligen Quartals offiziell auf der Plattform registriert waren. D.h., ein rückwirkender Quartalsieg ist nicht möglich.

Der Titel **Wattbewerb-Solarstadt Deutschland** mit Platzierung und Preisen (z. Zt. noch nicht definiert) wird in beiden Kategorien an die 10 höchstplatzierten Städte vergeben.

Außerdem dürfen die **Sieger der Bundesländer** den Titel **Wattbewerb-Solarstadt** ihres Bundeslandes führen.

8. Sonstiges

Die Stadtverwaltungen der teilnehmenden Städte verpflichten sich, einen **fairen Verlauf** des Wettbewerbs zu ermöglichen und für bestmögliche **Transparenz und Qualität bzgl. der gemeldeten Daten** zu sorgen. Dazu kann es erforderlich sein, eine Korrektur von offensichtlich fehlerhaften Daten im Marktstammdatenregister, wie z.B. fehlerhaft erfasste Leistungsdaten einzelner Anlagen, zu erwirken.

Die Spielleitung behält sich vor, die gemeldeten Daten zur installierten Photovoltaik-Leistung, sowohl für den Startwert als auch für den monatlichen Zubau, nachträglich zu ändern, sofern gravierende Korrekturen der Daten im Marktstammdatenregister gemeldet werden.

Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ermittlung der Gewinner und die ausgelobten Gewinne ausgeschlossen.